



Schweizer Yogaverband  
Association Suisse de Yoga  
Associazione Svizzera di Yoga  
Swiss Yoga Association



schweiz suisse svizzera

## Schutzkonzept für Yogalektionen (gültig ab dem 31. Mai 2021)

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei in die Yogalektion

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Yogalektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten und Schutzmaske tragen

Beim Betreten des Yogastudios sowie in der Garderobe besteht eine Maskentragepflicht. Auf Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten.

Pro Person müssen 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Je nachdem, ob mit oder ohne Maske praktiziert wird, müssen dabei folgende Abstände eingehalten werden.

- **ohne Maske:** Pro Person müssen 10 m<sup>2</sup> freie Fläche zur Verfügung stehen mit einem Abstand von mind. 3 Meter bis zur nächsten Person. Raum muss gut gelüftet werden.
- **mit Maske:** Die Grundfläche kann durch 10 m<sup>2</sup> geteilt werden, das ergibt die max. Anzahl Teilnehmer. Der Abstand bis zur nächsten Person beträgt mind. 1.5 Meter.
- Bei Flächen zwischen 30 und 50 m<sup>2</sup> haben insgesamt 5 Personen Zutritt.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Yogalektion gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt das Yogastudio für sämtliche Yogalektionen Präsenzlisten. Die Person, welche die Yogalektion leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Grundsatz 5 unten).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/-r des Yogastudios

Jedes Yogastudio muss eine/-n Corona-Beauftragte/-n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Studio ist dies:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_